

StAF
G701/1

9

Geschichte der Freiburger Gefängnisse

1939 - 1949

Als im August 1939 der zweite Weltkrieg begann, bedeutete dies auch für die Freiburger Gefängnisse den Beginn einer bewegten Zeitspanne.

Eine lange Periode ruhiger Aufwärtsentwicklung war zum Abschluss gekommen und eine fein abgestimmte Apparatur kam in der Folge völlig aus dem Gleichgewicht.

Gleich bei Kriegsausbruch wurden zahlreiche Beamte und Angestellte aus dem Verwaltungs- und Aufsichtsdienst zu den Waffen gerufen.

Auf den Gefangenenstand hatten die Ereignisse zunächst nur geringen Einfluss. Erst 1940, als der Krieg gegen Frankreich in ein entscheidendes Stadium trat, ~~erfolgte~~ ^{erfolgte} das erste gravierende Ereignis.

Einer von Freiburg angeregten Entscheidung des Reichsjustizministeriums in Berlin folgend, wurde das Landesgefängnis Freiburg evakuiert. Die Gefangenen wurden in zahlreichen Sammeltransporten in Württembergische Strafanstalten verlegt.

Mit der Verlegung der Gefangenen erfolgte auch der Abtransport der grossen Bestände an Gefangenenkleidung, Bettzeug und sonstigen Vorräten ~~in die württembergischen Gefängnisse~~ in die Strafanstalt Rottenburg, von wo sie nie zurückkehren sollten.

Den Zwecken der Justizverwaltung standen in Freiburg nunmehr als eigene Einrichtungen nur noch das Gefängnis I (Holzmarkt) mit einer normalen Belegungsfähigkeit von 30 Gefangenen und das Gefängnis II (Hebelstrasse) -Normalbelegungs-

fähigkeit : 102 Männer und 31 Frauen- zur Verfügung. Das Gefängnis I war in der Zeit von Anfang September 1939 bis Ende Februar 1940 stillgelegt.

Das ehemalige Landesgefängnis (Friedensbelegungsfähigkeit : 420) wurde noch im Februar 1940 von der Wehrmacht übernommen und als Wehrmachtgefängnis eingerichtet.

Der zivilen Verwaltung wurde vom Wehrmachtgefängnis lediglich eine behelfsmässige Unterbringungsmöglichkeit für 100 Gefangene im Kellergeschoss des IV. Flügels (ehemalige Küferzellen) zur Verfügung gestellt. ~~Feiner wurde~~

~~gestattet, die Verpflegung für die Zivilgefangenen in den allg. Kochküche der Wehrmacht~~
gestattet, die Verpflegung für die Zivilgefangenen ^{in der allg. Kochküche der Wehrmacht} ~~in den allg. Kochküche der Wehrmacht~~ ^{zuzubereiten.}

Von den Verwaltungsräumen beanspruchte die Wehrmacht zunächst die Hälfte, aber schon nach wenigen Monaten musste ihr der ganze Verwaltungsflügel mit Gefängniskrankenhaus und Torbau übergeben werden. Hierauf erfolgte im Sommer 1940 die Verlegung der Direktion der Zivilgefängnisse in eine frei gewordene Wohnung des Dienstwohngebäudes Johanniterstrasse 7. Der Ausfall des Landesgefängnisses hatte für die Beamtenschaft der Freiburger Gefängnisse einschneidende und nachhaltige Folgen.

Der Direktor der Gefängnisse, Oberregierungsrat Dr. K. Kolblin, wird für mehrere Jahre zum Zuchthaus Bruchsal abgeordnet und kehrt erst 1944 wieder endgültig nach Freiburg zurück.

Der II. Beamte, der Verwalter, die Anstaltslehrer,

Das Aufstellungsverzeichnis

mehrere Bürobeamte und viele Aufsichtskräfte werden zu Strafanstalten in Nordbaden (Karlsruhe, Mannheim, Bruchsal, Kislau usw), im Elsaß (Ensisheim, Mülhausen, Kolmar, Strassburg), in Mitteldeutschland (hauptsächlich Dieburg - Rodgau), vereinzelt auch in der Tschechei und in Polen versetzt oder abgeordnet.

Die Leitung der Freiburger Gefängnisse übernimmt der aus dem Ruhestand zurückgerufene Oberrechnungsrat Kapferer.

Die neu anfallenden langstrafigen Gefangenen werden durch Aenderung des Strafvollstreckungsplanes in andere (badische und württembergische) Gefängnisse umgeleitet.

Durch diese Maßnahmen und die allgemeinen Kriegsverhältnisse kommen die eingerichteten Gewerbebetriebe zum Erliegen oder gehen in ihrer Leistungsfähigkeit und Rentabilität zurück, zumal auch Werkzeug und Maschinen aus verschiedenen Betrieben (Schuhmacherei, Schneiderei, Holzmacherei) in Elsässische Strafanstalten abgegeben werden müssen.

Den empfindlichsten Schlag ~~jedoch~~ erlitt der Freiburger Strafvollzug durch den schweren Luftangriff vom 27.11.1944.

In wenigen Minuten wurden durch Luftminen und Brandbomben das Dienstwohngebäude Johanniterstrasse 7, der Verwaltungsbau mit Krankenhaus, das Torgebäude, das Dienstwohngebäude Hebelstr. 45, das Uebergangsheim Sautierstrasse 36, das dem

*Abtransport zu Beginn der Kriegszeit in der Folgezeit
Minimale Anwartschaft
vermindern, und wurde bis
Aufgabe nicht mehr und mehr
für den Winter 1944/45
für die Strafanstalten
verfügt, dass nur die Hälfte
davon befreit, das für die
politisch nicht der Hauptkategorie
zugeordnet werden
gegenüber den anderen die
sonstigen mit Strafvollzug
beziehen für, die durch die
Folgen der Kriegszeit
vermindern.*

Gefangenenfürsorgeverein gehörige J_ugendschutzheim (Knabenfürsorgeheim) ^{Mühlhofstr. 15} völlig zerstört.

41 aktive Beamte der Strafanstalt und 5 Ruhestandsbeamte wurden mit ihren Familien in dieser Nacht um ihr Hab und Gut und Obdach gebracht. Mit dem Dienstwohngebäude Johanniterstrasse 7 verbrannten alle Akten, Register, Karteien und Verzeichnisse, alle Strafvollzugsunterlagen, die Beamtenbücherei mit wertvoller Spezialliteratur, die Kassenunterlagen und der Bargeldbestand der Anstalt.

Die Eigengelder der Gefangenen, deren Wertgegenstände und die Freiheitskleider, sowie einige ~~nebensächliche~~ ^{Rechnungen} Verzeichnisse blieben erhalten, weil sie im Gefängnis I bzw. II verwahrt waren.

Die Umfassungsmauer der Landesstrafanstalt war auf etwa 60 Meter völlig umgelegt. Alle Zellenflügel des Landesgefängnisses, das Gefängnis II, der Frauenbau und alle nicht völlig zerstörten Dienstwohnungen (22) erlitten mehr oder weniger schwere Luftdruckschäden. Mehrere dieser Dienstwohnungen waren auf Monate hinaus nicht mehr bewohnbar.

Im Hofe des Landesgefängnisses wurden durch Feuer völlig zerstört:

Die modern eingerichtete Weberei, die großzügig ausgebaute Autogarage, ein mit Vorräten, Maschinen und Werkzeugen gefüllter Weidenschuppen, der Desinfektionsraum und mehrere Vorratsschuppen. ^{zum Schutz der Wollwaren} ^{einige flüchtige} Stark mitgenommen wurden das Maschinenhaus,

die Anstaltsschreinerei, das heizbare Gewächshaus der Anstaltsgärtnerei und der Küferschuppen.

Todesfälle oder schwere körperliche Beschädigungen waren trotz der Wucht des Angriffes und der Menschenzusammenballung weder unter der Beamenschaft, noch unter den Zivilgefangenen zu beklagen. Von dem Personal und den Insassen des Wehrmachtgefängnisses sollen 3 Personen zu Tode gekommen sein.

Das Wehrmachtgefängnis, von dessen Insassen nach dem Angriff ebenfalls viele in Freiheit kamen und zum Teil flüchtig gingen, wurde bis auf ein kleines Nachkommando alsbald nach der Katja - strophe nach Wildflecken (Röhm) verlegt.

Es fehlen hier ~~insgesamt~~ heute alle Unterlagen für Inhaftierungen im Landesgefängnis für Zeiträume vor dem 27. XI. 1944 und über alle ^{überführt} Inhaftierungen im Freiburger Wehrmachtgefängnis. Nach dem Luftangriff stand das Landesgefängnis viele Monate hindurch, fast unbelegt, seiner Umwehrung beraubt, dem Zutritt jedes Unbefugten ~~offen~~ als Trümmerstätte offen.

Da die städt. Wasserleitung versagte, haben Wochen hindurch viele Zivilpersonen aus der näheren und weiteren Umgebung ihr Trinkwasser aus dem im Gefängnishof befindlichen Tiefbrunnen geschöpft, sodass ihnen das Betreten des Anstaltsgeländes nicht verwehrt werden konnte. In jenen Wochen und Monaten ist wohl manches Inventar- und Trümmerstück aus J_ustiz- und Wehrmachtsbeständen in unrechte Hände gekommen.

*Spill alle Fenster, die im Gefängnis waren
Die Zellenflügel wurden während des
Angriffes zerstört, in mehreren
Gebäuden sind die Dienstwohnungen
aufgehört zu existieren. Die Zellen
aufgehört zu existieren. Es waren nur
nötig, daß in dem Gefängnis
73 Personen = 42 Personen
untergebracht wurden*

x Die Luftabwehr

*Frühmahl auf Haupt
gefessene Gefangene
aufpassen*

Da der Transport des Essens nach dem Gefängnis I nicht mehr möglich war, weil alle Verbindungsstrassen mit Trümmerschutt übersät waren, wurde das Gefängnis am Holzmarkt stillgelegt und die Gefangenen in das Gefängnis II in der Hebelstrasse überführt.

Nach der Verlegung des Wehrmachtgefängnisses wurde die Gefangenenkost wieder in der Anstaltsküche ~~hergestellt~~ ^{selbständig} zubereitet. Welche Schwierigkeiten zu überwinden waren, mag ~~xx~~ durch die Tatsache beleuchtet werden, dass in den ersten Tagen das Trink- und Kochwasser durch die Stadtverwaltung mit Kesselwagen zugeführt wurde. Später wurde sowohl das Koch- & Trinkwasser, als auch das Wasser zur Klosettspülung ^{für alle Zellen} aus dem Tiefbrunnen im Gefängnishof entnommen. Wochen hindurch war ein eigens eingerichtetes Kommando ganztagig damit beschäftigt, die benötigten Wassermengen Eimerweise aus der Tiefe heraufzuwinden.

Als bald nach dem schweren Luftangriff haben der ~~ausser O.R. Rat Kapferer~~ Vorstand, der einzigste Verwaltungsbeamte und der einzige Büroangestellte sowie eine Reihe Aufsichtsbeamter ihre Tätigkeit eingestellt und sich entweder in den Ruhestand versetzen oder für viele Wochen krankheitshalber beurlauben lassen. Umso grösser war die Last und Verantwortung, welche die Zurückgebliebenen zu tragen hatten und welche sie ~~xxxxxx~~ vorbildlich trugen, obwohl die meisten von ihnen selbst voll oder teilweise ausgebombt waren.

Man möchte sagen, zum Glück, kehrten fast zur gleichen Zeit die nach Mülhausen und Ensisheim

Das Brot wurde von der Bäckerei der Verbrauchergenossenschaft bezogen.

abgeordnet gewesenen Beamten nach Freiburg zurück, weil die oberelsässischen Gefängnisse infolge der Kriegsentwicklung vom deutschen Personal geräumt werden mussten. Allerdings brachten sie auch eine ganze Anzahl Gefangener, darunter viele Sicherungsverwahrte, mit.

Während Regierungsrat Bormann mit einigen Aufsichtsbeamten auswärtige Aussenkommandos des Ensisheimer Anstalt betreute, stiess Regierungsrat Holderer mit Justizobersekretär Batt und einigen Aufsichtskräften - nach Zurücklassung aller Habe im Elsass - zur Freiburger Verwaltung. Nach dem ~~xxx~~ Ausscheiden des Oberregierungsrats Dr. Koelblin übernahm Regierungsrat Holderer am 9. XII. 44 offiziell die Vorstandsgeschäfte. Der Dienstbetrieb nach dem Luftangriff war ungeheuer erschwert.

Bar aller Hilfsmittel - der letzte Federhalter und Briefumschlag, alle Schreibmaschinen, Stempel und Vordrucke und die gesamte Handliteratur waren dem Brande zum Opfer gefallen - wurde die Direktion der Freiburger Gefängnisse in einem Aufseherdienstzimmer des Gefängnisses II und im Keller des Frauenbaues eingerichtet. Der Aufsichtsdienst war durch das Fehlen von Licht, ^{Ordnung} und Haustelephon, Alarmanlagen sowie durch dem Umstand erschwert, dass die meisten Fenster zerstört, Wände eingedrückt, Zellschlösser defekt und jede Möglichkeit zum Ausbruch und Ueberfall geboten waren.

Am 31. Januar 1945 schied Oberrechnungsrat

*Die Arbeitsbereiche sollten
fest stellig.
Während des 2. Weltkrieges
wurden ca. 50-60
Gefangene mit dem Fallstrick
von Blindgängern in fest
eingerichteten Kellern*

Kapferer endgültig aus dem Dienst aus. Der weite und beschwerliche Weg über Trümmer und Bomben-trichter konnte ihm nicht mehr zugemutet werden. Der Gefangenenstand hatte sich in den letzten Monaten wie folgt bewegt:

Am 1. XI. 1944 : 266
 27. XI. 44 : 396
 28. XI. 44 : 198
 1. XII. 44 : 148
 1. I. 45 : 115
 1. 2. 45 : 119
 1. 3. 45 : 107

Im Laufe des Monats März wurden unter Berücksichtigung der Kriegsentwicklung alle schwerer belasteten Gefangenen durch die Polizei nach den Gefängnissen ^{Emmendingen} Konstanz und Ulm, die Frauen nach dem Gefängnis Stockach verbracht.

Wertvolle und umfangreiche Bestände an Gefangenenkleidung und Lagerungsmaterial waren schon im Februar 1945 nach dem Gefängnis Stockach verbracht lagert worden, wo sie nach dem Einrücken der Truppen der allgemeinen Plünderung zum Opfer fielen.

Als sich die feindlichen Streitkräfte der Stadt näherten, wurden (am 21. und 22. April) ^{Sie} letzten 40 Gefangenen in Freiheit gesetzt.

Nur ein einziger Strafgefangener französischer Nationalität war -weil bettlägerig- in der Hebelstrasse zurückgeblieben.

Die Besetzung der Stadt durch die französischen Truppen erfolgte nach kurzem Artl. Beschuss am 21. April 1945 etwa um 16 Uhr. Der I. und der

*Mark Auf. des Gau Wkr.
 Karlsruhe vom 6. 2. 45
 weisen die Zuständigkeit des
 Hauptf. Freiburg weiter für
 aufgebl. Strafen ab 3 Jahre
 nur in den händg. Gef.
 + Gm. Gef. für alle Punkte.
 für ferner werden die
 Gef. Strafen für Zuständig
 mitteilt.*

II. Zellenflügel des Strafgefängnisses erhielten bei diesem Beschuss zusammen 3 Volltreffer, das Dienstwohngebäude Hebelstrasse 41 zahlreiche Treffer durch Granatsplitter. Spuren von Infanteriegeschossen zeigten sich da und dort.

Am Sonntag, den 22. April mittags zeigten sich zum ersten Male französ. Truppenangehörige am Tore des Gefängnisses Hebelstrasse 43. Ein Uffz. und ~~etwa~~ 5 Mann verlangten Einlass und begehrten von den etwa 6 in Zivil anwesenden Aufsichtsbeamten den "Chef" zu sprechen. Der anwesende Jnspektor Jdda meldete den Zustand des Gefängnisses und übergab die vorhandenen Waffen. Während die Dienstkarabiner sogleich unbrauchbar gemacht wurden, wurden die neuen Selbstladepistolen und Gummiknüppel mitgenommen.

Genügend *wird*
~~ebenfalls~~ nahm man den einzigen Gefangenen -den kranken Franzosen- mit fort. >

Nachdem das gesamte anwesende Personal mit erhobenen Händen aufgestellt ~~xxx~~ und eingeschüchtert war und nachdem man den lauten Versicherungen, dass es sich nicht -wie man annahm- um SS-Angehörige handelt, endlich Glauben schenkte, entfernte sich das Kommando wieder ohne weiteren Befehl oder Auftrag. <↑>

Das Personal ging nach Hause und Jnspektor Jdda blieb allein im leeren Haus zurück.

Die Entwicklung des Gefangenenstandes war zuletzt wie folgt verlaufen:

am 1. 4. 1945 : 112
 am 15. 4. 45 : 64
 am 20. 4. 45 : 45
 am 22. IV. früh: 14

Am 22.4. 45 12 Uhr : 1

Nun aber war das Gefängnis Freiburg leer, so leer, wie noch nie seit 1878, dem Jahre der Inbetriebnahme der Landesstrafanstalt Freiburg. Kein einziger Gefangener befand sich mehr im "Bau". Der letzte Rest des Nachkommandos vom Wehrmachtgefängnis hatte sich schon Tage zuvor abgesetzt.

Aber nur kurz war diese Atempause. Noch am gleichen Tage, am 22.4. abends, musste Insp. Jdda einem marokkanischen Uffz. ~~35~~¹¹ Mann abnehmen, die dieser in der Stadt aufgelesen und mit einem Lastwagen vors Anstaltstor geführt hatte. Der Auftrag lautete einfach "einsperren", ^{vik. v. H.} von Papieren war keine Rede.

Am gleichen Abend wurde diese Sammlung durch 2 weitere ^{Gefangene} ~~Exemplare~~ bereichert, wobei von dem Ueberbringer dem einzigen anwesenden Beamten (Jdda) handgreiflich demonstriert wurde, dass ihm der Hals abgeschnitten werde, wenn einer dieser Beiden entkomme.

Und dann ging es Schlag auf Schlag! Am 1. Mai 1945 waren es ¹⁰⁸, am 1. Juni 372, am 1. Juli 452 und am 1. August 1945 508 Gefangene.

6
Die ersten Tage nach dem Eintreffen der Besatzung, die wie ein Alldruck auf dem sehr zusammengeschmolzenen und auf sich gestellten Personal lasteten, wurden noch durch ein tragisches Einzelschicksal überschattet.

Regierungsrat Holderer, der Vorstand der Gefängnisse, hatte sich am Tage der Besetzung der Stadt durch die französ. Truppen verabschiedet, um sich in der Umgebung Freiburgs verborgen zu halten, weil er wegen seiner Tätigkeit im Elsaß im ersten Tumult Schwierigkeiten befürchten musste.

Am 23.4. kehrte er jedoch zur Ueberraschung aller Zurückgebliebenen wieder in das Gefängnis zurück, um festzustellen, ob man schon nach dem Vorstand gefragt habe. In diesem Augenblick meldete sich am Tor ein französ. Offizier, ein Zivilist und eine vor wenigen Tagen in Freiheit gesetzte Gefangene aus dem Elsaß. Die beiden Herren beschuldigten Holderer, die anwesende ehemalige Gefangene vor kurzem in der Zelle geohrfeigt zu haben. Holderer bestritt dies, wurde aber unsanft in eine Zelle gedrängt und seine Festhaltung angeordnet. Nach einiger Zeit machte sich der Festgenommene durch Klopfen bemerkbar, worauf bei der Nachschau festgestellt wurde, dass er sich mit dem Brillenglas die Schlagader an der Hand geöffnet hatte. Obwohl ein Arzt zugezogen wurde, verstarb Holderer am 24.4.45 in seiner Zelle.

Am 23.4. meldete sich der französ. Cpt. Loysel im Gefängnis und gab bekannt, dass ihm alle

Gefängnisse von Freiburg und Umgebung un-
er-
stünden und dass ohne seine schriftliche Ge-
nehmigung niemand, auch kein französ. Offizier
das Gefängnis betreten dürfe.

Das gesamte im Dienst befindliche deutsche
Personal (an ihrer Spitze Justizobersekretär
Batt und Inspektor Jdda ausserdem 2 Büro-
angestellte und 10 Aufsichtsbeamte) wurden
durch den Colonel des 2. Regt. de Chasseurs
d'Afrique autorisiert, seinen Dienst im Ge-
fängnis weiterhin auszuüben.

Die später in den Dienst zurückkehrenden
Beamten bedurften jeder Einzelne einer
schriftlichen Genehmigung der Militärregier-
ung zum Betreten der Anstalt.

Nur mit Anspannung aller Kräfte und unter
Verwertung jahrzehntelanger Erfahrung konnte
in dem nach der Besetzung vorhandenen Chaos
ein Dienstbetrieb überhaupt aufrecht erhalten
werden. Ueber Nacht bestand keine deutsche
zivile oder militärische Dienststelle mehr,
die hätte helfen oder raten können. Der bau-
liche Zustand der Anstalt war katastrophal,
die Ernährung der Gefangenen und die Be-
schaffung der Geldmittel keineswegs ge-
sichert, die wenigen Aufsichtskräfte nicht
bewaffnet und doch sollte der Besatzungs-
macht gegenüber die Garantie übernommen
werden, dass bei den täglich sich mehrenden
Zugängen alles glatt und geordnet verläuft
und kein Gefangener entweicht.

Es musste improvisiert und organisiert werden

7
wie nie zuvor, um den täglich neu auftretenden
schwierigen Situationen gerecht zu werden.
Cpt. Loysel ordnete in den ersten Tagen seines
Eingreifens an, dass eine Wache der Truppe
(12 Mann v. 81 J.R) zur Unterstützung des Auf-
sichtspersonals in das Gefängnis verlegt wurde.
Da anfangs Gefangene nicht aus den Zellen ge-
nommen werden durften, mussten wochenlang die
Aufsichtskräfte das Wasser für Küche und
Klosetts selbst beschaffen und alle Ver-
richtungen ausüben, die sonst überall dem Haus-
reiniger zufällt.

Nach einer Aufstellung vom 25.5.1945 waren an
diesem Tage vom Stammpersonal noch abwesend:
Insgesamt 48 Beamte & Angestellte und zwar
fehlten:

	wegen Krankheit	Bei der Wehrmacht jn Gefangenschaft oder Vermisst	Von auswärtigen Abordnungen noch nicht zurück
Büropersonal	4	6	1
Aufsichtsdienst	7	19	11

Nach einer Aufstellung vom 4.9.45 hatte sich
bis dahin das im Dienst befindliche Personal
auf 5 (Büro) und 42 (Aufsichtsdienst) erhöht.
Bei den neu eingelieferten Gefangenen handelte
es sich zunächst offenbar um wahllos aufge-
griffene, dann zum grössten Teil um ehemalige
Funktionäre der NSDAP und erst später kam die
Welle der Waffenbesitzer, Fragebogenfälscher
usw.

Dem Inspektor Jdda wird am 2.5.45 schriftlich
erlaubt, ein Gefangenenkommando für Gartenar-
beiten aus den Jnhaftierten zusammenzustellen.

Am 2. Juni 1945 verfügt der "Militärische Generalkommandant des Landes Baden", dass ein bewährter Dienstgrad der Gendarmerie die Befugnisse eines Hauptwachhabenden der Gefängnisse Freiburg zu übernehmen habe und dass eine dauernde Wache von 2 Gendarmen zu stellen sei.

Unterm 14.6.45 erlässt le Lieutenant-Colonel Montel von der Iiere Armée Francaise eine

Dienstanweisung

folgenden Wortlautes:

Die Angeklagten und Jnhaftierten haben weder das Recht zu schreiben, noch Briefe zu empfangen.

Aus Wohlwollen genehmige ich den Gefangenen und Jnhaftierten jeden Monat einen Brief von ihren nächsten Angehörigen zu empfangen, der sich auf 20 Worte in französischer Sprache oder lateinischen Buchstaben beschränkt, und in dem nur familiäre Fragen behandelt werden.

Die Angeklagten und Jnhaftierten können regelmässig jeden Monat unter denselben Bedingungen einen Brief mit 20 Worten an ihre Familien schreiben.

Jeder unleserlich oder nicht den vorstehenden Vorschriften entsprechende Brief wird vernichtet und die Zuwiderhandelnden werden vom Gericht der Militärregierung zur Rechenschaft gezogen werden.

Der Herr Direktor des Gefängnisses wird eine Liste der einlaufenden und ausgehenden

8
Briefpost führen und wird all diese Post dem Gerichtsoffizier zuleiten."

Mitte Juni 1945 wird dem Justizoberinspektor Meixner vom Amtsgericht Freiburg die Administrative Leitung der Gefängnisse Hebel- und Johanniterstrasse übertragen.

Am 2.7.45 ordnet Lt.Col. Montel an, dass Mr. Dr. Zürcher am 4.7.45 das Gefängnis I am Holzmarkt (damals Hindenburgplatz) wieder zu eröffnen habe und dass in dieses Gefängnis Gefangene aufgenommen werden sollen, die auf Veranlassung der Sureté publique oder der deutschen Justiz- oder Polizeibehörden in Haft genommen werden.

JOJ. Meixner wird mit der Durchführung dieser Anordnung beauftragt. Die Eröffnung des Gef. I erfolgte am 5.7.45 vormittags mit 2 Aufsehern und 2 Gefangenen.

Am 6.VII.45 ordnet der kommissarische Landgerichtspräsident Dr. Zürcher folgendes an:

Die Aufnahme und Entlassung von Gefangenen des Gefängnisses I (Holzmarktplatz) geschieht auf ausdrücklichen Befehls der Militärregierung auf meine Anordnung hin. Die Militärregierung-Abt. Justiz hat mir zu diesem Zweck Haftbefehlsformulare übergeben. Wie bei der Aufnahme in das Gef. II kann die Aufnahme eines Gefangenen auch im Gefängnis I Holzmarktplatz nur erfolgen, wenn ein solcher Haftbefehl, gezeichnet und gestempelt von der Militärregierung, vorliegt. In dringenden Fällen, d.h., wenn es sich um die Festnahme eines Täters auf frischer Tat oder zur Vermeidung einer empfindlichen Störung der öffentlichen Ordnung handelt, kann ein Gefangener auch vorläufig aufgenommen werden. Es ist mir aber in diesem Falle sofort Bericht zu erstatten, damit ich die unverzügliche Erwirkung eines Haftbefehls bei der Militärregierung veranlassen kann. Aufgenommen werden dürfen nur solche Gefangene, die später vor die deutschen Strafgerichte gestellt werden können, also nicht Angehörige der alliierten Nationen. Zu diesen gehören auch die Italiener.

Für die Behandlung der Untersuchungsgefangenen gelten die bisherigen Vorschriften. Daher unterliegt der Verkehr mit der Aussenwelt meiner Ueberwachung oder derjenigen des Oberstaatsanwalts. Wäsche und zusätzliche Lebensmittel sind zugelassen. Besuche sind nur mit schriftlicher Besuchserlaubnis gestattet. Mit Rücksicht auf die Zeitlage können auch Untersuchungsgefangene zu Aufräumungs- und Aufbauarbeiten innerhalb des Gefängnisses herangezogen werden. Die Beschäftigung ausserhalb des Gefängnisses ist nur mit meiner ausdrücklichen Erlaubnis zulässig. Zum

Essenstransport kann jeweils ein nicht fluchtverdächtiger Gefangener in Begleitung eines Aufsehers verwendet werden. Der leitende Beamte des Gefängnisses I oder sein Stellvertreter hat jeden Vormittag 9 Uhr bei mir zum Rapport zu erscheinen. Wichtige Vorkommnisse sind mir sofort mündlich zu melden. Weibliche Gefangene sollen nach wie vor in der Frauenabteilung des Gefängnisses II verwahrt werden.

Männliche jugendliche Gefangene und solche, die das 21. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, sollen im 3. Stock des Gebäudes des Gef. I., also getrennt von erwachsenen Gefangenen, und tunlichst in Einzelhaft untergebracht werden. Im allgemeinen sind die Gefangenen in Einzelhaft zu verwahren. Zu ihrer Unterbringung in Gemeinschaftshaft bedarf es meiner oder des Oberstaatsanwalts Erlaubnis.

Im übrigen sind die Gefangenen menschlich und mit Würde zu behandeln. Zucht und Ordnung im Gefängnis müssen unter allen Umständen aufrecht erhalten bleiben.

Auch das Gefängnis I unterliegt der ärztlichen Ueberwachung des vorläufigen Gefängnisarztes Medizinalrat Dr. Vogel.

Zunächst sollen die Gefangenen mit Wiederherstellung des Gebäudes unter Verwendung des vorhandenen Materials beschäftigt werden. Das Innere des Gebäudes ist instand zu setzen. In wenigen Wochen wird mit der vollständigen Belegung, sogar mit Ueberbelegung zu rechnen sein. Es ist deshalb entsprechende Vorsorge zu treffen, dass alle notwendigen Einrichtungsgegenstände verfügbar sind.

Der Schaden an der südlichen Umfassungsmauer ist durch Heranziehung von Gefangenen so rasch als möglich zu beheben, ebenso der Schaden an der Türe an der westlichen Umfassungsmauer. Insoweit ist Justizoberwachmeister Bercher gehalten, sich zur Verfügung zu stellen.

gez. Dr. Zürcher.

Mit der Verfügung vom 2.7.45 wurde weiter angeordnet, dass das gesamte Aufsichtspersonal der Gefängnisse in der Hebel- und Johanniterstrasse unter dem ausschliesslichen Befehl der Militärregierung steht. "Es kann und darf keinerlei Befehle und Anweisungen entgegennehmen, keinen Rechenschaftsbericht und keine Auskunft geben, die nicht von der Militärregierung gezeichnet oder gegengezeichnet ist."

Unterm 9.8.45 werden folgende

Gefängnisvorschriften

erlassen:

-siehe Anlage-

Gefängnis - Vorschriften

Dienstbestimmungen in Kraft vom 9. 8. 1945.

- I. Die Verwaltungsdirektion des Gefängnisses ist unter die Verantwortung des Herrn Justizoberinspektor Meixner gestellt.
 - II. Die Personaldirektion ist unter die Verantwortung des Herrn Inspektor Jdda gestellt.
 - III. Der Chef der Gendarmerie wird die Ausführung aller Statuts-Vorschriften kontrollieren.
- 1) Inhaftierung.
Kein Untersuchungsgefangener wird verhaftet und in das Gefängnis verbracht ohne Haftbefehl, der von der Sécurité-Publique ausgestellt und von dem Herrn . . . (Sécurité Militaire) unterzeichnet wird.
 - 2) Entlassung
Kein Untersuchungsgefangener kann entlassen werden ohne einen Entlassungsschein der S.P. oder des Herrn . . . für die Gefangenen der S.M.
 - 3) Untersuchung.
Sämtliche Untersuchungsgefangene werden untersucht bei ihrer Ankunft und zwar durch das deutsche Personal in Gegenwart des diensttuenden Gendarmen.
 - 4) Der Dienstgendarm hat das Recht auf mehrmalige und sorgfältige Untersuchung der beschäftigten Wärter und der im Gefängnis arbeitenden Beamten.
 - 5) Spaziergang
Jeder Untersuchungsgefangene hat das Recht auf 1/2 Stunde Spaziergang täglich, ausgenommen derjenigen, die geheim gehalten werden sollen.
 - 6) Korrespondenz (Briefverkehr)
Ein Brief von 20 Linien kann durch jeden in Schutzhaft genommenen abgegeben werden, (monatlich einmal) und zwar an den Chef der S.P. der über die Weitergabe entscheidet.
 - 7) Pakete (Ordnungen und Vorschriften)
Nahrungsmittel. 3 kg pro Monat unter denselben Bedingungen wie die Wäsche. Annahme und Kontrolle am gleichen Tag wie die Wäsche.
 - 8) Besuche
Keine Zivil- oder Militär-Person darf das Gefängnis ohne die ordnungsgemässe Einlaßkarte (grün) die von Herrn Lieutenant . . . Chef der S.P. unterzeichnet ist, betreten.
 - 9) Rundgänge
Der Wärter, Chef der Gendarmerie und die Gendarmen werden des öfteren Rundgänge während des Tages und der Nacht, unvorhergesehen, ausführen.
 - 10) Schänzer
Die Liste der Leute, die mit den einzelnen Arbeiten betraut werden, wird der S.P. vorgelegt, die ihr Einverständnis dazu geben muss.
 - 11) Aussendienst.
Aussendienst kann nur dann ausgeführt werden nach erteilter Erlaubnis der S.P. und nur durch Gefangene deren Liste angenommen wurde durch die S.P.

IV. Benutzung der Lokalitäten.

Das Gefängnis Hebelstrasse wird ausschliesslich empfangen:
die kriminellen Untersuchungsgefangenen und die Verurteilten.

Das Gefängnis Johanniterstrasse wird die politischen und die provisorischen Untersuchungsgefangenen der S.M. erhalten.

Das Frauengefängnis empfängt bis auf Weiteres:

- 1) Die Kriminellen
- 2) Die Verurteilten
- 3) Die Politischen
- 4) Die provisorischen Untersuchungsgefangenen der S.M.

Krankendienst

Der deutsche Arzt des Gefängnisses wird sich aller schwerer Krankheiten annehmen und wenn notwendig in das Revier oder ins Krankenhaus eine Überführung vornehmen. Keine Überführung darf vorgenommen werden ohne die unterzeichnete Erlaubnis der S.P. für die Gefangenen der Johanniterstrasse und des Herrn Kapitän Loysel für die Gefangenen der Hebelstrasse.

9. August 1945

Der Kapitän Loysel
Justiz Offizier

p.o/o Der Lieutenant
Chef der Sécurité publique

Le directeur administratif
(Verwaltungsdirktor)

yz Meisner

Chef der Gendarmerie

Der Chef-Inspektor

yz Jdda

Im August 1945 beginnen umfangreiche Verlegungen Gefangener in die Internierungslager Freiburg und Lahr-Dinglingen.

Welchen Belastungen das Aufsichtspersonal in den ersten Monaten ausgesetzt war, lässt sich nachträglich nur noch farblos schildern. In der ersten Zeit nach der Besetzung kamen immer wieder Vertreter der Sureté und anderer französischer Dienststellen und forschten nach dem Verbleib französischer und alliierter Staatsangehöriger, die während des Krieges durch die Freiburger Gefängnisse geschleust worden waren. Wenn bei den mangelhaften Unterlagen nicht ergiebig Auskunft gegeben werden konnte, wurde ständig mit Misstrauen begegnet. Die Akten aller seit 19 November 1944 inhaftiert gewesenen französischen Staatsangehörigen mussten schon am 23.4.1945 der frz. Fronttruppe, die im Gebäude der ehem. Reichsbank ihre Kommandostelle hatte, abgeliefert werden. -Die früher entstandenen Akten waren verbrannt. Die Anwesenheit vieler stadtbekannter Persönlichkeiten unter den Gefangenen versetzte viele Beamte in unangenehme Situationen. Immer wieder musste gegen den mehr oder weniger ausgesprochenen Verdacht der Begünstigung Stellung genommen werden.

Die Beamten erinnern sich noch deutlich jener festgesetzten ehem. Olympiasiegerin, jenes Rechtsanwalts, Arztes, Zahnarztes, Polizeirates, kath. Geistlichen und Schriftstellers, jenes Försters, Fabrikanten oder Geschäftsmannes, jenes Handwerkers oder biedereren Schwarzwälder Bauern, die in ruhigen Zeiten nie die Schwelle des Ge-

fängnisses über ~~boten~~ hätten.

Es sollte lange dauern, bis wieder der kriminelle Verbrecher im Gefängnis dominierte.

Als am 10. Juli 1945 dem Werkmeister Tröscher bei Aufräumungsarbeiten an der zerstörten Ringmauer ein "politischer" Häftling entwich, wurde kurzerhand der deutsche Gefängnisvorstand (JOJ. Meixner) festgesetzt. Das Gefangenenbuch verzeichnet ihn für die Zeit vom 10.-19. VII. 1945. Werkmeister Föhrle und Oberwachtmeister Gehri waren vom 14.-27. VII. 45 in Haft, weil ihnen bei Aussenarbeiten Gefangene entkamen.

Als bekannt wurde, dass die Gestapo im November 1944, am Tage nach dem schweren Luftangriff, 3 französische ~~Spione~~ Gefangene, die sie im Gefängnis abgeholt hatte, ausserhalb der Anstalt erschossen und in einem Bombentrichter verscharrt hatte, wurde der frühere Gefängnisvorstand (Oberregierungsrat a.D. Dr. h.c. Koelblin) für 3 Tage im Gefängnis Emmendingen eingesperrt.

Dass der Strafvollzugsbeamte stets "mit einem Fuss im Gefängnis stand" ist also zu wenig gesagt.

Dank des von Oberregierungsrat Dr. Koelblin während eines Menschenalters dem Personal eingehämmerten Grundsatzes, dass die Gefangenen human zu behandeln seien und nie misshandelt werden dürfen, blieb die Freiburger Strafanstalt nach dem Zusammenbruch von Skandalgeschichten und Angriffen gegen das Aufsichtspersonal verschont.

Nur 3 Freiburger Strafvollzugsbeamten (Reg. Rat Bormann, Oberverswalter Burkard und Hauptwachtm. Müller) die während des Krieges in der elsäs-

*Chief de la Sécurité Sociale
publique*

sischen Strafanstalt Ensisheim tätig waren, wird vorgeworfen, unkorrekt gehandelt zu haben. Alle 3 wurden 1945 verhaftet und harren noch heute ihrer Aburteilung in Metz.

Der vom ~~französischen~~ ^{Sais Hylare} Personal geachtete Opt. Loysel wurde im Spätsommer 1945 durch Lt. Goubaud ²⁷ ersetzt. Unter seiner Herrschaft verstanden es unrüchlich bekannte Gefangene (z.B. ein Schweizer "Dr" Ariel Sutter und ein Tscheche Gustav Bargar -genannt Gustav-) einerseits eine Fledermausstimmung ins Gefängnis zu bringen, andererseits ungebührlich viel Macht an sich zu ~~xxxxxx~~ reißen und davon mitunter rigoros Gebrauch zu machen. Von einem Strafvollzug konnte bis dahin keine Rede sein. Man musste froh sein, bei den primitiven räumlichen, sanitären und wirtschaftlichen Verhältnissen einigermaßen Ordnung zu halten und die Verwahrten (mit 900 - 1000 Kalorien täglich) abzuspeisen.

Da weder intakte Kammerräume noch Kammerbestände vorhanden waren, wurde den Gefangenen auf den überfüllten benutzbaren Zellen die gesamte Zivilkleidung belassen und die Jnsassen veranlasst, möglichst viel warmes Unterzeug und Woldecken von aussen zu beschaffen. Die Zulassung von Lebensmittelpaketen von Angehörigen wurde grosszügig gehandhabt.

Anfang Oktober 1945 wurde von der Militär-
regierung Oberleutnant Grünbaum mit der
Leitung

Im Sommer 1945 wurde der III. Zellenflügel des
Strafgefängnisses behelfsmässig instand gesetzt
und belegt. Die für Einzelhaft eingerichteten
Zellen wurden zusätzlich mit einem doppelten
Luftschutzbett versehen, sodass jede Zelle 3
Gefangene aufnehmen konnte. Im Herbst 1945
wurde der IV. Zellenflügel als französisches
Militärgefängnis eingerichtet, während die
Verwaltung des "Prison militaire" den stehen-
gebliebenen Rest des Verwaltungsflügels unter
Zuziehung von Genie-Truppen für sich herrichten
ließ. Für dieses Gefängnis wurde eine eigene
Kochküche im Saal zwischen III. und IV. Flügel
eingerichtet. Verwaltungsbau und der IV. Flügel
wurden durch hohe Lattenverschlüsse vom übrigen
Teil des Strafgefängnisses abgetrennt.

Anfang Oktober 1945 wurde von der Militär-
regierung Oberleutnant Grünbaum mit der
Leitung und Ueberwachung der Freiburger Zivil-
gefängnisse betraut. Seinem energischen Eingrei-
fen ist es zu danken, dass viel Willkür ein
Ende fand und Lt. Goubaud's Einfluss zurück-
ging und schwand.

Für die deutsche Verwaltung bedeutete es eine
grosse Erleichterung, dass nunmehr die deutsche
Sprache wieder - ohne Zuziehung eines Dol-
metschers - zur Geltung kam.

Anfang Oktober 1945 wurde vom Bad. Bezirksbau-

12
amt Freiburg eine "Bauleitung Gefängnisse"
eingerichtet, die systematisch an die Be-
seitigung der umfangreichen Schäden und
den Wiederaufbau der Anstalt herangeführt. Bis
dahin waren neben Aufräumarbeiten in
der Hauptsache behelfsmässige Sicherungen
der Gebäude gegen Regen und Kälte durch-
geführt worden.

Am 11. Oktober 1945 wurde vom Chef der
deutschen Justizverwaltung in der französ.
Zone Badens ein erstes Rundschreiben an
alle Gefängnisvorstände der Zone gerichtet
und ein Bericht über die Gesamtverhältnisse
in den einzelnen Gefängnissen gefordert.
Damit war eine erste Verbindung mit der
neuen Spitzenstelle der bad. Justiz geschaffen.
Der unterm 20. X. 1945 erstattete aufschluss-
reiche Bericht lautete folgendermassen:

- sie Akten E 443 -

Am 5. XI. 1945 wurde der aus Kriegsgefangen-
schaft zurückgekehrte Verw. Ob. Jnsp. Bührer
mit der administrativen Leitung der Ge-
fängnisse betraut, während Just. Ob. Jnsp.
Meixner zum Amtsgericht zurückkehrte.

Ab 1. XI. 45 werden erstmals wieder Straf-
vollzugskosten erhoben. Anfang November 1945
wird mit der Verwaltung des Freiburger
Diakonissenhauses ein Abkommen getroffen,
wonach eine Krankenstation der Strafanstalt
in diesem Krankenhaus eingerichtet wird.
Besondere Schwierigkeiten entstehen zeitwei-

dadurch, dass die grosse Zahl ^{fast} ~~untertags~~ untertags im Hause tätigen Handwerker und Arbeiter sich den als Hilfsarbeiter ~~xxxxxx~~ beim Wiederaufbau beschäftigten Gefangenen für Schmuggelgeschäfte zur Verfügung stellen, und dass der am Platze des früheren Torbaues im Strafgefängnis aufgestellte französ. Posten des Prison militaire Handwerker und auch Aufsichtskräfte passieren lässt, obwohl im Interesse der Sicherheit angeordnet war, dass der gesamte Verkehr des Zivilgefängnisses durch das Tor am Bau Hebelstrasse 43 erfolgen müsse.

Bedenklich erschien es auch, dass mitunter durch das französ. Überwachungspersonal an einzelne Gefangene Schlüssel ausgegeben wurden, die ihnen eine ^{unbegrenzte} Freizügigkeit innerhalb der Gefängnismauern erlaubte.

Ein weiteres Problem bildete die Beschaffung von Heizmaterial. Da das Wirtschaftsamt keine Kohlen zur Verfügung hatte wurden im Einverständnis mit den zuständigen Stellen aus Kellern von Trümmergrundstücken in der Stadt mit Gefangenen Kohlen und Koks ausgegraben, sodass unter zusätzlicher Verwendung von Scheiterholz die grösste Not gesteuert werden konnte.

Das Aufsichtspersonal erhält ^{von} der Militärverwaltung einige veraltete Gewehre zur Verfügung gestellt, sodass wenigstens einer Bewaffnung erweckt wird. der Schein ~~xxxxxx~~ wird ~~xxxxxx~~

13
Am 4.XII.1945 übernimmt Oberregierungsrat Dr. Wingler die Leitung der Gefängnisse. Ab 1.I.1946 wird Dr. Wingler ^{nominiert} zum Referenten für das Gefängniswesen beim Chef der deutschen Justizverwaltung in der französ. Zone Badens ernannt und befindet sich nur noch halbtätig in der Anstalt.

Durch die periodische Abhaltung von Baubesprechungen wird nunmehr eine gewisse Planung in das anfangs verzettelte Bauprogramm gebracht.

Die Zunahme des Gefangenenstandes macht die Einstellung von Aufsichtspersonal in grösserem Umfange erforderlich. Die Einarbeitung und Schulung dieses Personals in Theorie und Praxis wird intensiv und zum Teil unter Inanspruchnahme der Abendstunden durchgeführt. Vom Herbst 1945 bis Sommer 1949 wurden insgesamt ¹⁹⁵ neue Hilfsaufseher eingestellt, die z.Teil sehr rasch zu auswärtigen Gefängnissen versetzt oder wieder entlassen wurden, in manchen Fällen auch freiwillig wieder austraten. Seit 1946 wurden nach und nach ¹¹ Schlungslehrgänge abgehalten, davon ^{zwei} einer in Rastatt und einer in Lehr-Dinglingen 1947 ^{und} 1949 ^{wurden} Prüfungen für den einfachen Aufsichtsdienst (^{insgesamt 141 Teilnehmer} ^{abgefallen} ¹⁹⁴⁸⁺⁴⁹ ^{Prüfung} ^{Prüfung}) in den gleichen Jahren Prüfungen für den Werkdienst (je 2 Teilnehmer) ^{abgehalten}.

DER Stand des Aufsichtspersonals hat sich zahlenmässig seit Mai 1945 wie folgt entwickelt:

1. Januar 1946 : 46
 1. Januar 1947 : 69
 1. Januar 1948 : 84
 1. Januar 1949 : 91
 1. Januar 1950 : 90

Im Wege der Entnazifizierung wurden Beamte entlassen bzw. in den Ruhestand versetzt.

Im Dezember 1945 wird ~~man~~ für den Strafvollzug an Jugendlichen das Gefängnis am Holzmarkt für zuständig erklärt.

Am 1.1.46 wird mit Zustimmung des französ. Direktors der 1. Stock des III. Zellenflügels im Strafgefängnis für Gefangene, die von deutschen Gerichten verurteilt sind, freigegeben. Hierdurch soll das Gefängnis am Holzmarkt entlastet werden. Trotzdem ist infolge Anlaufens der deutschen Justiz das Gefängnis Holzmarkt bei einer Belegungsfähigkeit von 30 mit 70 Gefangenen überbelegt. Es bedurfte des Eingreifens des Justizministeriums und der Adm. Pen., um im Strafgefängnis weiteren Platz für deutsch Verurteilte zu schaffen.

Im Januar 1946 wurde der erste Strafvollstreckungsplan in Vollzug gesetzt, der jedoch bald und oft geändert werden sollte.

Die dauernde Überfüllung der Freiburger Gefängnisse machte die Inbetriebnahme neuer

Gefängnisse zum Gebot. Im Frühjahr und Sommer 1946 wurden die Gefängnisse in Bonndorf,

Müllheim, Pfullendorf, Renchen und Kenzingen ^{Waldkirch} in Betrieb genommen, 194 ~~solten Waldkirch folgen und Müllheim folgen.~~

in Zusammenhang mit

14
 Bei der Einrichtung all dieser Gefängnisse musste Freiburg Gerät und Personal abgeben.

Im Juni, 18. Juni und Juli 1946 wurden mit Omnibus insgesamt 23 Gefangene nach dem Gefängnis Rottenburg überführt.

Im Laufe des Monats Juni 1946 konnte ein Teil des II. Zellenflügels des Strafgefängnisses in ⁴Beitritt genommen werden.

Schon im Januar 1946 war es wieder ermöglicht worden, die Meldungen über Aufnahmen und Entlassungen (Ziff. 15 Vorl. Gesch. O.) an die Kripo zu erstatten. Im gleichen Monat konnte erreicht werden, dass deutsche Kriminalbeamte Untersuchungs- und Straffgefangene im Gefängnis vernehmen können (bei Personen die für frz. Dienststellen einsitzen, mit vorheriger Genehmigung dieser Stellen). Damit war der hermetische Abschluss gegen deutsche Behördenbeauftragte erstmals durchbrochen.

Am 21.11.1946 muss die Einweisung weiterer weiblicher Gefangener abgestoppt werden, da die Freiburger Frauenabteilung bei einer Normalbelegungsfähigkeit von 31, mit 85 Gefangenen belegt war.

Im April 1946 wird wieder eine Zahnstation im Gefängnis eingerichtet.

Am 1. Mai 1946 wird Assessor Frass der Strafanstalt als Hilfsarbeiter zur Dienstleistung zugewiesen.

Die starke Zunahme des Gefangenenstandes verursachte der deutschen Verwaltung unendliche

Sorgen, die sich nicht allein auf den Platzmangel beschränkten. Es fehlte an Lagerungsmaterial, Gefangenekleidung, ~~und~~ Geschirr und Geräten. Im Oktober 1946 wurde ^{aufgekauft} folgender Bedarf als dringend gemeldet:

- 1000 Wolldecken
- 500 Waschschüsseln
- 500 Wasserkrüge
- 500 Essnapfe
- 500 Trinkbecher.

Die Freigabe dieser bewirtschafteten Dinge war unendlich langwierig, wenn nicht unmöglich. Spinnstoffe waren im erforderlichen Umfange nicht erhältlich, während ~~allein die knappe Ernährungslage wenigstens eine ausreichende Kleidung und entsprechendes Bettzeug erfordert hätte.~~ Caritasverband und das Hilfswerk der Evgl. Kirche sprangen mit Lebensmittelspenden ein, doch bedeutete dies bei der hohen Belegung einen Tropfen auf den heißen Stein.

Die Wiederaufbauarbeiten hielten mit dem Belegungszugang nicht Schritt. Als der Winter 1946 hereinbrach, waren die meisten Kuppeln in den Zellenflügeln oder zumindest die Glaseinsätze noch zerstört. Die Fenster im Turm der Mittelhalle waren noch nicht ersetzt. Durch den ganzen weiten Bau piff der Wind, in der Mittelhalle lag mitunter Schnee. Die erreichbaren Mengen an Kohle waren knapp. Als gegen Weihnachten eine Kältewelle hereinbrach, stellte sich heraus, dass die durch die

15
Zellen laufenden Heizröhren durch Frost an freiliegenden Stellen vielfach gesprungen oder durch Eisfropfen verstopft waren. Die im 3. Flügel aufgestellten Eisenkörbe mit Koksfüllung waren nicht mehr als ein Notbehelf, weil die Wärme zu allen Öffnungen am Dach entwich. Der Anstaltsarzt dokumentierte damals, dass die Unterbringungsverhältnisse bei der herrschenden Kälte vom ärztlichen Standpunkt aus unmöglich und untragbar seien. Als am Weihnachtstage 1946 die Heizung endlich in Betrieb kam und die Kälte etwas nachliess, bedeutete dies für die Verantwortlichen ein unvergessliches Weihnachtsgeschenk.

Den Dienst des Anstaltsarztes versah bis Februar 1945 Med. Rat Dr. Hassmann, anschliessend

" / " Dr. Vogel, ab September 1945 der prakt. Arzt Dr. Jürgens als Vertragsarzt und am 1.3.1949 kehrte Reg. Med. Rat Steidle nach Rückkehr aus Russ. Kriegsgefangenschaft wieder auf seinen Posten zurück,

Mit viel Mühe wurde im Laufe der Jahre wieder eine Krankenabteilung eingerichtet, die z. Zt. neben dem Ambulatorium über einen Krankensaal und 15 Krankenzellen im I. Flügel verfügt.

Neuerdings trat hierzu noch ein Asylsaal für alte gebrechliche Gefangene. Während den ganzen schweren JAHREN BLIEB DIE Anstalt von Epidemien verschont. Als Folge der Nachkriegsverhältnisse waren zeitweise eine Zunahme von Hungerödemen, Kreislaufstörungen und Tbc-Fällen zu verzeichnen. Die starke

Zunahme der geschlechtskranken Gefangenen führte zu einer Vereinbarung mit der Univ.Hautklinik, dahingehend, dass in regelm. Abständen ein Facharzt für Hautkrankheiten die Anstalt besucht. Nachdem im Juni 1949 die Krankenabteilung im Diakonissenhaus geschlossen wurde, konnte Anfang Juli 1949 in der Chirurg.Klinik ~~ein~~ eine entsprechende Abteilung eröffnet werden.

Die Seelsorge in den Gefängnissen konnte im Mai 1945 wieder aufgenommen werden. Für die evgl. Gefangenen wurde Prof. Dr. Heinsius, der schon früher tätig war, zugelassen, für die katholischen amtierte zunächst Pater Guardian und ab September 1945 Prof. Seemann, seit 1.4.1946 Oberpfarrer Gaensler. Ab November 1945 konnte in einem früheren Schulsaal auch wieder Gottesdienst abgehalten werden.

Seit wird die eigentliche Anstaltskirche über dem Verwaltungsbau wieder benutzt. Z.Zt. finden für beide Bekenntnisse jeden Sonntag im Strafgefängnis und im Frauenbau und jeden Freitag im Gefängnis I Gottesdienste statt.

Am 14.11.1947 wurde Oberlehrer Fetzner der Strafanstalt zugewiesen, sodass am 13.1.48 erstmals wieder Unterricht abgehalten werden konnte. Nun konnte auch die sehr heruntergekommene Gefangenenbücherei wieder geordnet und aufgebaut werden. In den vergangenen Jahren waren viele Bücher ausgeschieden und dafür nationalsoz. Schriftgut angeschafft

16
worden. So kam es, dass jetzt wieder viele Bücher entfernt werden mussten während der verbliebene Rest zerlesen oder veraltet war. Namhafte Spenden, insbesondere auch durch den Caritasverlag haben hier die schlimmste Lücke geschlossen.

Am 8.11.1946 wurde die französ. Dienstweisung über den Strafvollzug ~~winter~~ eingeführt, während allgemein noch die Strafvollzugsordnung von 1942 in Geltung war und die Bad. Dienst- & Vollzugsordnung von 1945 gegebenenfalls ergänzend herangezogen werden kann.

Im Januar 1947 wurde zur Entlastung von Freiburg im Internierungslager Lehr-Dinglingen eine Gefängnisabteilung eingerichtet.

Am 29.1.47 wurde eine Alarmordnung für die Freiburger Gefängnisse entworfen und eingeführt.

Am 20.11.1947 trat Oberregierungsrat Dr. Wingle ganz zum Bad. Ministerium der Justiz über.

An seiner Stelle übernahm am 21.11.1947 Staatsanwalt Müller-Hill das Amt des Vorstandes, das er neben seiner Tätigkeit bei der Generalstaatsanwaltschaft, später neben der Tätigkeit als Oberstaatsanwalt, bis 30.11.49 verwaltete.

Am 21.4.47 erhielt die Strafanstalt anstelle der veralteten Gewehre 6 Walzenrevolver Modell 1873/74 (Cal. 11 mm !) und zwar nur für Aufsichtsbeamte "die das Säuberungsverfahren durchlaufen haben". Die Waffen dürfen jetzt auch bei Kommandos ausserhalb der Anstalt getragen werden. In der Zwischenzeit wurden zusätzlich einige Repetierpistolen

zur Verfügung gestellt.

Eine Waffenordnung für das Aufsichtspersonal wurde entworfen und eingeführt.

Die Zahl der Entweichungen war in den letzten Jahren -zum grossen Teil auch infolge der schlechten baulichen Zustände- enorm hoch.

Diese betrug 1946: 25

1947: 93

1948: 18

1949: 4

Im Juli 1947 konnte der 1.Stock des I.Flügels in Benutzung genommen werden, die Fertigstellung des restl.Flügels sollte noch bis Okt. 1948 dauern. Die Gefängnismauer wurde wieder aufgebaut und ein behelfsmässiges Torgebäude errichtet. Zur BESEITIGUNG von einigen 1000 cbm. Schutt wurde s.Zt. ein Anschlussgleise der Städt.Trümmerbahn in die Anstalt gelegt und verhältnismässig rasch Platz in den unübersichtlich gewesenen Höfen geschafft.

Am 16.8.1947 räumte das Prison militaire den IV.Zellenflügel und den Verwaltungsbau. Infolge unvermeidlicher baulicher Erneuerungsarbeiten konnte aber die Verwaltung der Anstalt erst am 28.2.48 in diese Räume verlegt werden. Bis dahin mussten 2 Dienstzimmer im Bau Hebelstr.43 ausreichen. Der IV.Zellenflügel war erst im Dezember 1948 belegungsfähig.

Am 26.10.47 wurden 21 Gef. von Gef. Rottweil nach Freiburg für die Anstalt.
Im Juli 1948 erliess der Bad.Min.d.Justiz auf unseren Vorschlag eine Dienstbekleidungs-
vorschrift für männliche und im Juni 1949 eine solche für weibliche Aufsichtsbeamte. Trotz

vieler Schwierigkeiten ist nunmehr das gesamte Aufsichtspersonal wieder mit einer sehr ansprechenden und praktischen Dienstkleidung ausgestattet.

Am 18.und 19.November 1948 wurden 83 Männer und 9 Frauen aus dem in Auflösung begriffenen Lager Lahr-Dinglingen in die Gefängnisse Freiburg übernommen.

Alle Zellen wurden mit neuen Verhaltensvorschriften ausgestattet.

Am 17.XII.1948 wurden neue Vorschriften über

- a) Diensterteilung für das Aufsichtspersonal
 - b) Freizeit für Nacht- und Sonntagsdienst
 - c) Arbeitszeit der Gefangenen
- erlassen und eingeführt.

Am 23.6.49 wurden zur Ergänzung der Hausordnung neue Dienstvorschriften

- für den Kammerverwalter,
- für den Wäscherei, Badedienst, Desinfektion,
- den Krankendienst,
- die Toraufsicht usw.

in Vollzug gesetzt.

Aus den im Jahre 1949 stillgelegten Gefängnissen Bonndorf, Renchen und Schopfheim konnte die Freiburger Verwaltung einiges Gerät und Lagerungsmaterial übernehmen.

Seit 30.3. 1949 wird das Brot für die Gefangenen wieder in der Anstaltsbäckerei gebacken.

In den letzten Monaten wurde der deutschen Verwaltung seitens der Militärverwaltung mehr und mehr Selbständigkeit gewährt. Der französische Direktor hat nur noch die Befug-

nisse eines Controlleurs -abgesehen von den
wenigen Gefangenen französischer Nationalität-.
Erstmals seit 1945 dürfen die Gefangenen jetzt
wieder Briefe schreiben (statt Postkarten).
~~Zur~~ Auch wird neuerdings einzelnen Vertretern
caritativer Vereinigungen wieder gestattet
aus Fürsorgegründen ~~xxxx~~ -insbesondere weibliche
Gefangene im Gefängnis zu besuchen.

Am 28. Oktober 1949 wurde der Bezirksverein
Freiburg der Bad. Gefangenenfürsorge ins Leben
gerufen.

Zur Erhöhung der Sicherheit der Landesstrafan-
stalt wurde das 2te Polizeirevier um Vermehrung
der Streifen im Gefängnisgebiet ersucht. Das
städt. Gaswerk hat auf unser Ersuchen die Zahl
der Gasleuchten in der Johanniter- und in der
Tennenbacherstrasse erhöht. Die Zahl der Wach-
hunde wurde auf 4 erhöht. Zur Sicherung des
Nachwuchses wurde eine eigene Schäferhundezucht
eingerrichtet.

Am 10. 6. 1949 wurde aufgrund des Betriebs-
ratsgesetzes ein Personalrat gewählt.

Anlässlich der wie üblich zu Weihnachten von
der Militärregierung ausgesprochenen Amnestie
wurden 1949 ³⁶ Gefangene entlassen. Die Am-
nestie der ^{Bund.} Bundesregierung brachte ¹⁷ Gefangenen
die Freiheit.

Am 28. Januar 1949 wurde eine neue Kostordnung
eingeführt. Mit Genehmigung des Justizmini-
steriums sollen in den nächsten Wochen die
Bestände an Lagerungsmaterial grosszügig er-
gänzt werden.

Seit 20. XII. 1948 müssen auf Anordnung des
Generals Koenig in der Strafanstalt ständig
5 Zellen für Internierte freigehalten werden.
Ferner besteht im Strafgefängnis eine Ab-
teilung für ~~französische~~ Zivilgefangene
französischer Nationalität, mit einem französischen
Aufseher.

Weiter beherbergt die Strafanstalt alle
Sicherungsverwahrten, zu Zuchthaus- und ~~xxx~~
längeren Gefängnisstrafen Verurteilten (da-
runter viele Ausländer -allein einige Dutzend
Polen) und alle Jugendlichen und Jungmänner
mit Strafen über ³ Monat.

Weiter ist Freiburg für den Vollzug von
Freiheitsstrafen zuständig, die durch Spruch-
kammern ausgesprochen wurden. Im Gefängnis I
können auch Haftstrafen für die Polizeiver-
waltung vollstreckt werden.

Die Vielfalt an Menschen erfordert eine
säuberliche Trennung bei der Verwahrung und
bei der Arbeit.

Besondere ~~xxxxxx~~ Aufmerksamkeit wurde der
eingerrichteten Jugendabteilung (Verf. v. 12. 3.
49) geschenkt. Für die Gefangenen dieser
Abteilung wird neuerdings neben Unterricht,
individuellem Arbeitseinsatz usw. insbesondere
die Freizeitgestaltung ausgebaut.

~~Am~~ 1. XII. 1949 wurde der Referent für
Strafvollzug im Bad. Min. der Justiz, Ober-
regierungsrat Dr. Kammerer zum Direktor der
Landesstrafanstalt Freiburg ernannt.

Anlage I: Uebersicht über die Gefangenen-
bewegung seit 1945

Anlage II: Uebersicht über die Entwicklung
der Arbeitsbetriebe.

Anlage III: Uebersicht über die Zahl der
Arbeitstage und der gutgeschriebenen
Arbeitsbelohnung.

Anlage IV. Uebersicht über das Beschaffungswesen.

Anlage V.: Uebersicht über Bausachen.